

Fehlen vor den Ferien - Attest erst nach den Ferien?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2015 18:21

In NRW ist morgen ja der letzte Tag vor den Ferien. In meiner (5.) Klasse fehlt ein Kind nun auch morgen (hat heute auch gefehlt). Die Mutter hat sich gestern und heute bei mir per Mail gemeldet, dass ihr Kind krank ist. Das Attest will sie, so schrieb sie heute, nach den Ferien bringen. Lasst ihr das auch immer so machen oder würdet ihr die Mutter bitten, das Attest an die Schule zu faxen (o.ä.)? Von der Oberstufenleitung sind wir aufgefordert worden, vor und nach den Ferien sehr gut aufzupassen.

Beitrag von „Nitram“ vom 1. Oktober 2015 18:46

Ein ärztliches Attest sieht das [Schulgesetz NRW](#) (§43) nur bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, vor.

Hast du solche Zweifel?

Sind solche Zweifel durch ein vor den Ferien abgegebenes Attest auszuräumen, durch ein nach den Ferien abgegebenes Attest aber nicht? Das würde ja nur etwas bringen, wenn du ein Gutachten nach §43 einholen wolltest, welches nach den Ferien vielleicht nicht mehr möglich ist, wenn dann keine Krankheitssymptome mehr vorliegen.

Du kannst dir schriftliche den Grund mitteilen lassen.

Ob "per Mail" als schriftlich gilt und ob "krank" als Grund ausreichend ist können vielleicht andere beantworten.

Die Aufforderung der Oberstufenleitung mag es zwar geben, aber frag die Oberstufenleitung mal was sie mit "aufpassen" meint, und ob sie es tatsächlich schon mal eingefordert (oder auch nur erlebt) hat, ein schulärztliches/amtsärztliches Gutachten vorzulegen.

Gruß

Nitram

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2015 18:48

Bei uns muss an Fehltagen vor und nach den Ferien ein ärztliches Attest vorliegen, ebenso wie bei Fehlen an Klausurtagen.

Beitrag von „Nitram“ vom 1. Oktober 2015 19:02

Das klingt so als würde versucht mit schulinternen Regeln ein Gesetz auszuhebeln.
Im Zweifel dürfte die Attest-Vorlage-Pflicht nicht haltbar sein.

("Im Zweifel" soll heißen: Wenn mal ein Kind aufgrund eines nicht durch Attest entschuldigten fehlens bei einer Klassenarbeit nicht versetzt wird, und dann gegen den Verwaltungsakt der Nichtversetzung Klage eingereicht wird.)

In NRW (Schulgesetz, wie oben)

§43 (2) ... Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Hier in Rheinland-Pfalz (Schulordnung)

§37 (1) ... die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. ...

Bei uns an der Schule wird bei Klassen/Kursarbeiten auch ein Attest verlangt. Dies ist aber durch die Formulierung "in besonderen Fällen" abgedeckt. Für NRW sehe ich diese Möglichkeit nicht, weil ich den Schluss "S. fehlt bei einer Klassenarbeit -> ich zweifle automatisch daran, dass dies aus gesundheitlichen Gründen geschieht" für eine Art "Generalverdacht" halte.

Gruß
Nitram

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2015 19:04

Wenn man googelt, heißt es immer wieder, dass vor und nach den Ferien "begründete Zweifel" per se vorliegen, auch in Rechtskommentaren, z.B. hier:

"Nicht anders wird dies im übrigen gehandhabt, wenn es um Schulversäumnisse im Zusammenhang mit den Ferien geht. Auch dort geht man generalisierend davon aus, dass immer berechtigte Zweifel an dem Vorliegen gesundheitlicher Gründe für dieses Schulversäumnis vorliegen." <https://www.phv-nw.de/rechtsratgeber/5110>

Diese Regelung - auch die Oberstufenregelung - kannst du auf zig Seiten von Schulen in NRW nachlesen. Entweder biegen die alle die Vorschriften oder es ist so haltbar.

Beitrag von „Nitram“ vom 1. Oktober 2015 19:24

In dem von dir verlinkten phv-Ratgeber heißt es (Absatz 6)

"Generalregelungen im Sinne einer Attestpflicht bei jedem Schulversäumnis werden in den vorliegenden Kommentierungen zu mindestens **sehr kritisch** gesehen. Dies bedeutet, dass die Fachlehrkraft in jedem Einzelfall prüfen muss, ob das Schulversäumnis gegebenenfalls dazu dienen soll, die Leistungsüberprüfung zu umgehen"

Herr Peter Paul Cieslik schreibt dann im letzten Absatz "Ich halte es ...". Er teilt hier also die Auffassung der ihm wohl vorliegenden Kommentierungen nicht. Den von dir zitierten letzten Satz "Nicht anders..." halte ich auch für die Auffassung von Herrn Cieslik - ich selbst schließe mich da eher der "sehr kritisch" und "kein Generalverdacht!"-Fraktion an.

Aber wie von mir geschrieben ("Im Zweifel"): Ich glaube nicht das es wegen so etwas zu einer Klage kommt. Sonst hätte der Philologenverband sicher auch ein Urteil aufgeführt.

Zurück zu deinem Fall:

Halte dich doch an Absatz 4 des phv-Schreibens und lasse die Schulleitung nach ihrem Ermessen entscheiden.

Gruß
Nitram

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2015 19:37

Wie gesagt, da es nicht nur bei uns anders Schule, sondern an zig anderen Schulen in NRW so veröffentlicht wird, dass in Zusammenhang mit den Ferien ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, ist für mich nicht die Frage, OB sondern WANN. Ich werde morgen mal die

Schulleitung fragen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. Oktober 2015 20:55

mein gott was für ein affentanz, wegen eines erkrankten oder nicht erkrankten schülers...
nimm das attest nach den ferien an und gut ist. die mutter scheint ja eins zu haben von daher..
who cares...

was der schüler hat geht die schule ja eh nichts an...
was soll also schon auf dem attest stehen..
xy kann am untericht nicht teilnehmen, da er/sie an folgenden tagen erkrankt ist.. basta...

scheint ja nicht mal darum zu gehen, dass eine klausur verpasst wurde..

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2015 20:51

Ich hätte die Mutter das Attest schicken lassen, denn wenn sie das hat, ist es ja mit der heutigen Technik kein Problem dies zu schicken per Foto o.ä.
Bei uns sind diese Kinder in der Regel schon verreist und das Gefälligkeitsattest stellt dann später eine entsprechender Arzt aus.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 2. Oktober 2015 21:03

Zitat von Susannea

Ich hätte die Mutter das Attest schicken lassen, denn wenn sie das hat, ist es ja mit der heutigen Technik kein Problem dies zu schicken per Foto o.ä.
Bei uns sind diese Kinder in der Regel schon verreist und das Gefälligkeitsattest stellt dann später eine entsprechender Arzt aus.

ich hatte um ein fax mit dem Attest gebeten - das ist aber nicht gekommen, telefonisch nicht erreichbar ...

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2015 21:43

Zitat von Aktenklammer

ich hatte um ein fax mit dem Attest gebeten - das ist aber nicht gekommen, telefonisch nicht erreichbar ...

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Spricht für mich fast nach einen verfrühtem Ferienbeginn.

Beitrag von „Claudius“ vom 2. Oktober 2015 23:10

Zitat von Aktenklammer

ich hatte um ein fax mit dem Attest gebeten - das ist aber nicht gekommen, telefonisch nicht erreichbar ...

Vielleicht haben die kein Fax? Vielleicht ist auch das Internet ausgefallen oder die Mutter hat Deine Antwort noch gar nicht gelesen? Und permanente telefonische Erreichbarkeit kann man wohl auch nicht verlangen.

Wie auch immer, die Mutter hat dich rechtzeitig über das Fehlen ihres Kindes informiert und sie hat auch ein ärztliches Attest darüber, dass das Kind krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Damit hat sich die Sache doch erledigt. Ob sie das Attest nun heute per Post an die Schule schickt, wo es am Montag sowieso niemand ansehen wird, oder ob das Kind das Attest nach den Ferien persönlich abgibt, ist doch letztlich vollkommen egal. Es ändert nicht am Faktum, dass das Kind krankheitsbedingt gefehlt hat und das auch ordnungsgemäß nachgewiesen werden kann.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 3. Oktober 2015 01:11

Ich bin Lehrer, nicht Detektiv oder gar Polizist. Es ist nicht wirklich meine Aufgabe, herauszufinden, ob ein Kind mit Wissen und Billigung der Eltern einen oder zwei Tage Unterricht versäumt, geschweige denn, das Attest eines Arztes anzuzweifeln (höchstens kann ich kritisieren, dass es nicht im geforderten Zeitrahmen kommt ... und was dann?). Wenn die Eltern das decken, sollen sie es tun. Was will man denn unternehmen, wenn man auf Ablieferung des Attests SOFORT besteht und die Eltern es dennoch erst in zwei Wochen bringen? Dem Kind einen Hinweis schreiben, den die Eltern wiederum lächelnd unterschreiben? Das Jugendamt informieren - wegen einmalig zwei Tagen?

Beitrag von „Siobhan“ vom 3. Oktober 2015 12:14

Wir verlangen die Vorlage eines Attestes so schnell wie möglich, wenn ein Kind vor oder nach den Ferien fehlt. In Hamburg wird das Fehlen, sofern nicht durch die Schulleitung genehmigt oder mit Attest umgehend belegt in solchen Fällen an die Schulbehörde gemeldet. Die Familien bekommen dann ein Bußgeld (pro Kind, das fehlt) und der Vorfall geht ans Jugendamt. Das wissen unsere Eltern und es klappt zu 99% recht gut.

Von daher muss ich überhaupt nicht als Detektiv tätig werden. Ich gebe die Absenz im Schulbüro an und dann geht die Meldung raus, wenn man kein Attest bekommt und die Eltern auch sonst nicht erreichbar sind.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Oktober 2015 12:19

Ich werde die Sache auch nach den Ferien mit der Schulleitung besprechen bzw. die Schulleitung wird/muss ggf. handeln, insbes. wenn doch kein Attest kommen sollte.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2015 13:05

Zitat von Claudio

Vielleicht haben die kein Fax? Vielleicht ist auch das Internet ausgefallen oder die Mutter hat Deine Antwort noch gar nicht gelesen? Und permanente telefonische Erreichbarkeit kann man wohl auch nicht verlangen.

Wie auch immer, die Mutter hat dich rechtzeitig über das Fehlen ihres Kindes informiert und sie hat auch ein ärztliches Attest darüber, dass das Kind krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Damit hat sich die Sache doch erledigt. Ob sie das Attest nun heute per Post an die Schule schickt, wo es am Montag sowieso niemand ansehen wird, oder ob das Kind das Attest nach den Ferien persönlich abgibt, ist doch letztlich vollkommen egal. Es ändert nicht am Faktum, dass das Kind krankheitsbedingt gefehlt hat und das auch ordnungsgemäß nachgewiesen werden kann.

Nein, rechtzeitig informiert wäre das in Berlin und Brandenburg nicht, da hat das Attest bis zum letzten Schultag dann vorzuliegen (man hätte ja auch ein Foto per Mail oder ähnliches schicken können, muss ja kein Fax sein). Es hätte also auch nicht gereicht, das Attest am 3. Tag abzuschicken. Reicht ja beim AG auch nicht, sondern das Attest muss am 3. Tag bereits vorliegen, sonst gilt es als unentschuldigt und so wird das auch bei den Schülern gehandhabt, wir haben selbst in der 1/2 Schüler, die schon mit 5 unentschuldigten Fehltagen ins Schuljahr gestartet sind, was meiner Meinung nach schon für eine Schulversäumnisanzeige ausreicht und auf dem Zeugnis taucht es auch auf.

Beitrag von „hanuta“ vom 3. Oktober 2015 13:17

Oha, auf dem Zeugnis. Das ist natürlich echt hart, wenn sich der 2.Klässler dann damit bewerben muss.

Mal im ernst: Ich finde es auch absolut falsch, wenn Eltern die Ferien verlängern. Trotzdem denke ich vein Lesen dauernd "boah, andere haben Ressourcen, sich über sowas den Kopf zu zerbrechen"

Bei mir würde das vermutlich ein Schulterzucken auslösen, wenn überhaupt.

Um solche Luxusprobleme kann ich mich kümmern, wenn alle anderen Probleme abgehakt sind. Also vermutlich nie

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2015 13:24

Zitat von hanuta

Oha, auf dem Zeugnis. Das ist natürlich echt hart, wenn sich der 2.Klässler dann damit bewerben muss.

Mal im ernst: Ich finde es auch absolut falsch, wenn Eltern die Ferien verlängern. Trotzdem denke ich vein Lesen dauernd "boah, andere haben Ressourcen, sich über sowas den Kopf zu zerbrechen"

Bei mir würde das vermutlich ein Schulterzucken auslösen, wenn überhaupt.

Um solche Luxusprobleme kann ich mich kümmern, wenn alle anderen Probleme abgehakt sind. Also vermutlich nie

Ja, andere Probleme haben wir aktuell glücklicher Weise nicht und nein, den 2. Klässler stört es vermutlich nicht, wohl aber die Eltern, denn diese unentschuldigten Fehltage sind ja damit in der Akte dokumentiert und werden bei Problemen und Schulversäumnisanzeigen dann mit berücksichtigt.

Bei den anderen folgen dann ja noch zusätzlich die Sechsen für die nicht geleistete Arbeit in der Stunde und ja, hier werden im Zweifelsfall Noten und Zeugnisse bis zur Ausgabe geändert.

Beitrag von „Friesin“ vom 3. Oktober 2015 14:32

wenn sich vor den Sommerferien bei Eltern und Schülern die Meinung breitmacht: "Da wird ja eh nichts mehr gearbeitet" -- dann kann ich das fast noch verstehen. Was nicht heißen soll, dass ich eigenmächtigen vorzeitigen Urlaubsbeginn gutheiße.

Vor allen anderen Ferien aber wird doch ganz normal Unterricht gemacht. Also auch Arbeiten geschrieben, neuer Stoff behandelt usw. So müsste es eigentlich im Sinne der Schüler (und ihrer Eltern?) sein, anwesend zu sein.

Müsste.

Eigentlich.

Ich weiß 

Beitrag von „Claudius“ vom 3. Oktober 2015 22:33

Zitat von Susannea

Nein, rechtzeitig informiert wäre das in Berlin und Brandenburg nicht, da hat das Attest bis zum letzten Schultag dann vorzuliegen (man hätte ja auch ein Foto per Mail oder ähnliches schicken können, muss ja kein Fax sein).

Nicht alle Menschen verfügen über PC, Internet, Digitalkamera etc. Zumindest kann man das nicht als selbstverständlich und verpflichtend voraussetzen.

Man kann von den Eltern höchstens verlangen, das Attest per Post umgehend an die Schule zu schicken, wobei das relativ wenig bringt, wenn das Kind am Freitag vor Ferienbeginn krank ist und es dann mitten in den Ferien in der Schule ankommt.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Oktober 2015 08:35

Zitat von Claudio

Nicht alle Menschen verfügen über PC, Internet, Digitalkamera etc. Zumindest kann man das nicht als selbstverständlich und verpflichtend voraussetzen.

Man kann von den Eltern höchstens verlangen, das Attest per Post umgehend an die Schule zu schicken, wobei das relativ wenig bringt, wenn das Kind am Freitag vor Ferienbeginn krank ist und es dann mitten in den Ferien in der Schule ankommt.

Es gibt aber inzwischen auch Internet-Cafes o.ä. und ein Handy reicht ja in der Regel. Zumal das eben das Risiko der Mutter ist, wenn sie das Attest nicht gleich geschickt hat, wie gesagt, hier muss es spätestens am 3. Tag vorliegen, ist ja bei AN auch so. schicken sie es dann zu spät, ist es unentschuldigt.

Und zumindest bei uns ist das Sekretariat auch in den Ferien besetzt, da ja eh VHG ist.

Und ob es unnötig ist oder nicht, steht doch außer Frage, es ist so vorgeschrieben und da müssen sich auch Eltern dran halten, Punkt.

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Oktober 2015 09:32

Zitat von Susannea

Und ob es unnötig ist oder nicht, steht doch außer Frage, es ist so vorgeschrieben und da müssen sic auch Eltern dran halten, Punkt.

In Claudius' selbstgestrickter Welt nicht 😊+

Beitrag von „sonnentanz“ vom 4. Oktober 2015 11:39

Vielelleicht muss man hier mal unterscheiden zwischen einem Gymnasium in einem gut situierten Wohngebiet und den Brennpunkt Grund-, Haupt- oder Gesamtschulen.

Wenn wir nämlich bei Fehlzeiten nicht so wie beschrieben reagieren, nehmen uns die Eltern gar nicht mehr ernst.

Claudius: die Eltern sind medienaffin genug zum Attestschicken, außerdem verfügen die meisten über weitreichende Netzwerke mit Tanten, Onkeln, Cousine etc., die mal eine Bescheinigung vorbei bringen können. Dass jemand derart hinterwäldlerisch daherkommt - wie du es darstellst- ist doch an den Haaren herbei gezogen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 4. Oktober 2015 12:54

ich finds wirklich lachhaft so ein theater, um ein fehlen von 2 tagen zu machen...

als beamter benötige ich nicht mal eine krankschreibung, wenn ich mi-fr vor den ferien durchrufe und mich krankmelde...

hier soll bei einem 5!!!! klässler so ein aufstand gemacht werden...vor allem da ja noch brav angerufen wurde und mitgeteilt wurde, dass man ein attest besitzt.

ich würde als lehrer nie auf die idee kommen da auch noch eine 3-tage regel nachzuprüfen.

wenn das attest am montag nach den ferien vorliegt dürften doch alle glücklich sein und das thema ad acta gelegt werden können..

das jugendamt würde sich bei uns kaputt lachen.. sanktionen.. lol... nur weil das attest nicht 3 tage später in der schule war (weisst du das überhaupt sicher.. warst du in der schule?..) vor allem in die ferien.. *kopfschüttel*

naja jedem das seine.. nicht umsonst haben "beamte" einen solchen ruf....da gibts doch so ein schönes lied von reinhard mey...

Beitrag von „Paulchen“ vom 4. Oktober 2015 14:25

Nitram:

Ich bin auch in RLP und als ich vor ein paar Jahren als neuer Oberstufenleiter auch "Attestpflicht für Abwesenheit bei Kursarbeiten" einführen wollte (auch mit der Begründung, eine Kursarbeit sei ein besonderer Fall), wurde ich von meinem Chef zurückgepfiffen. Dann habe ich mit dem Ministerium Rücksprache gehalten und dort wurde mir eindeutig gesagt, dass wir das nicht dürfen. Wir würden damit alle Schüler unter Generalverdacht stellen, bei Kursarbeiten absichtlich zu fehlen. Wir dürfen nur dann ein Attest fordern, wenn ein Schüler mehrfach bei Leistungsnachweisen fehlt und sich daraus eine evtl. Absicht ablese lässt. Eine Regelung, die sich nicht immer leicht an das Kollegium weitervermitteln lässt.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Oktober 2015 19:02

Zitat von coco77

das jugendamt würde sich bei uns kaputt lachen.. sanktionen.. lol... nur weil das attest nicht 3 tage später in der schule war (weisst du das überhaupt sicher.. warst du in der schule?..) vor allem in die ferien.. *kopfschüttel*

Wenn das so lachhaft wäre, wie du tust, dann wundert mich aber, dass es Bundesländer gibt, wo dich die Grenzkontrollen nicht mal ohne Bescheinigung der Schule am Flughafen ausreisen lassen vor den Ferien.

Also so lachhaft wird das Jugendamt das wohl nicht nehmen, sonst würde das die Kontrollen nicht interessieren.

Beitrag von „Claudius“ vom 4. Oktober 2015 19:46

Zitat von Susannea

Es gibt aber inzwischen auch Internet-Cafes o.ä. und ein Handy reicht ja in der Regel.

Meines Wissens existiert keine gesetzliche Pflicht zum Besitz eines Handys oder zum Besuch eines Internet-Cafes.

Atteste werden an meiner Schule entweder von den Eltern persönlich im Sekretariat abgegeben oder per Post geschickt. Per Post ist das Attest in der Regel am nächsten Tag schon da. Und sollte es dann unverschuldet doch einmal einen Tag später eingehen, wird hier auch niemandem der Kopf abgerissen.

Die Eltern, die mit ihren Kindern verfrüh in die Ferien starten wollen, machen das doch sowieso ganz simpel. Die gehen einfach zum Arzt und bekommen ein Attest für eine Woche. Das schicken die dann sofort per Post an die Schule und dann gehts ab in den Urlaub. Sowas gibts immer wieder. Da kann man wohl nichts machen.

Zitat von Susannea

Wenn das so lachhaft wäre, wie du tust, dann wundert mich aber, dass es Bundesländer gibt, wo dich die Grenzkontrollen nicht mal ohne Bescheinigung der Schule am Flughafen ausreisen lassen vor den Ferien.

Wo gibt es denn sowas? Ohne Schulbescheinigung wird den Menschen die Ausreise aus Deutschland verweigert? Erinnert mich irgendwie an dunkelste Zeiten der deutschen Geschichte.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Oktober 2015 02:14

Zitat von Susannea

Wenn das so lachhaft wäre, wie du tust, dann wundert mich aber, dass es Bundesländer gibt, wo dich die Grenzkontrollen nicht mal ohne Bescheinigung der Schule am Flughafen ausreisen lassen vor den Ferien.

ich hab das mal nachgeschaut..

es stimmt, dass es schon zu kontrollen gekommen ist, aber es stimmt nicht, dass man nicht ausreisen durfte.
die familie bekam dann eine anzeigen....

Beitrag von „Avantasia“ vom 5. Oktober 2015 19:39

Zitat von Claudius

Die Eltern, die mit ihren Kindern verfrüh in die Ferien starten wollen, machen das doch sowieso ganz simpel. Die gehen einfach zum Arzt und bekommen ein Attest für eine Woche. Das schicken die dann sofort per Post an die Schule und dann gehts ab in den Urlaub. Sowas gibts immer wieder. Da kann man wohl nichts machen.

Es gibt auch Menschen, die bei Rot über die Ampel fahren oder im absoluten Halteverbot parken. Die bekommen dann halt ein Knöllchen und ein paar Pünktchen und bezahlen das dann einfach. Trotzdem ist es nicht erlaubt, deswegen wird ja kontrolliert.

À+

Beitrag von „Claudius“ vom 5. Oktober 2015 22:20

Zitat von Avantasia

Es gibt auch Menschen, die bei Rot über die Ampel fahren oder im absoluten Halteverbot parken. Die bekommen dann halt ein Knöllchen und ein paar Pünktchen und bezahlen das dann einfach. Trotzdem ist es nicht erlaubt, deswegen wird ja kontrolliert.

À+

Ja, nur kann man da eben nichts machen. Man kann nur ein Attest verlangen, aber das bekommt man ja ganz leicht. Daher lässt sich sowas nicht verhindern, dass manche Familien einfach früher in die Ferien starten.

Beitrag von „Cat1970“ vom 6. Oktober 2015 14:13

Ich hätte gedacht, wenn das Attest nach den Ferien vorliegt, wäre das ausreichend. Bisher kannte ich die Regelung, dass nach drei Fehltagen ein Attest vorgelegt werden sollte. In diesem Fall waren es zwei Fehltage - klar, vor den Ferien, deshalb besteht Attestpflicht. Mir hätte es als Lehrer gereicht, wenn das Attest nach den Ferien vorgelegt wird. Im Zweifelsfall würde ich die Schulleitung ansprechen.

Meine eigene Tochter war blöderweise auch am Tag vor den Ferien erkrankt und konnte nicht in die Schule. Das Attest habe ich vorsichtshalber am selben Tag im Sekretariat abgegeben. Da ich selbst Lehrerin bin (als Teilzeitkraft habe ich zwar freitags frei) und wir noch ein schulpflichtiges Kind haben, gehe ich zwar nicht davon aus, dass mir jemand Schulschwänzen unterstellt, aber ich habe mich so wohler gefühlt. Dass ich rechtlich dazu verpflichtet gewesen wäre, davon bin ich allerdings nicht ausgegangen! Ich würde der Mutter keine bösen Willen unterstellen, es sei denn, du kennst die Familie insofern, dass das Kind häufiger mal unentschuldigt fehlt.

An den Schulen, die meine Kinder besuchen, ist am Tag vor den Ferien -auch den Herbstferien- oft kein "richtiger" Unterricht mehr: Bei meinem Sohn wurden z.B. in zwei Fächern Filme geguckt (keine Lehrfilme). Ich hab's ihm gegönnt, kann aber die Eltern auch verstehen, die denken, die Flugpreise sind dreimal so teuer und ob die Kinder nun dabei sitzen oder nicht...Ich selber würde es zwar nicht machen und eher abreisen, sehe es allerdings nicht als so schrecklich an, wenn jemand sich die Ferien verlängert. Das würde ich in der Schule natürlich nicht vor den Schülern oder meiner Schulleitung äußern.

Beitrag von „Friesin“ vom 6. Oktober 2015 14:24

Zitat von Cat1970

An den Schulen, die meine Kinder besuchen, ist am Tag vor den Ferien -auch den Herbstferien- oft kein "richtiger" Unterricht mehr:

bei uns standen mehrere Klassenarbeiten auf dem Plan

Beitrag von „Avantasia“ vom 6. Oktober 2015 19:04

Zitat von Claudius

Ja, nur kann man da eben nichts machen. Man kann nur ein Attest verlangen, aber das bekommt man ja ganz leicht. Daher lässt sich sowas nicht verhindern, dass manche Familien einfach früher in die Ferien starten.

Ja, da kann man nichts machen außer weiterhin duckmäuserisch gegenüber diesen Ärzten und den Eltern aufzutreten. Ist ja auch bequemer als Konflikte auszuhalten.

À+

Beitrag von „Claudius“ vom 6. Oktober 2015 21:22

Zitat von Avantasia

Ja, da kann man nichts machen außer weiterhin duckmäuserisch gegenüber diesen Ärzten und den Eltern aufzutreten. Ist ja auch bequemer als Konflikte auszuhalten.

Wieso duckmäuserisch? Wenn die Eltern das Kind ordentlich in der Schule krankmelden und der Arzt ein Attest ausstellt, ist doch alles in Ordnung. Was ist das duckmäuserisch?

Wie hälst Du es eigentlich, wenn Du selbst krank bist, zum Beispiel in der Woche vor den Ferien? Unterstellt dein Schulleiter Dir dann auch, dass du eigentlich "blau" machst und das Attest vom Hausarzt gefälscht ist oder ähnliche Dinge?

Beitrag von „Avantasia“ vom 6. Oktober 2015 21:44

Zitat von Claudio

Wieso duckmäuserisch? Wenn die Eltern das Kind ordentlich in der Schule krankmelden und der Arzt ein Attest ausstellt, ist doch alles in Ordnung. Was ist das duckmäuserisch?

Wie hälst Du es eigentlich, wenn Du selbst krank bist, zum Beispiel in der Woche vor den Ferien? Unterstellt dein Schulleiter Dir dann auch, dass du eigentlich "blau" machst

und das Attest vom Hausarzt gefälscht ist oder ähnliche Dinge?

Ach, komm doch nicht vom Thema ab! Es geht um Eltern und Ärzte, die Entschuldigungen dafür ausstellen, weil man früher in den Urlaub möchte.

À

Beitrag von „Claudius“ vom 6. Oktober 2015 22:37

Zitat von Avantasia

Ach, komm doch nicht vom Thema ab! Es geht um Eltern und Ärzte, die Entschuldigungen dafür ausstellen, weil man früher in den Urlaub möchte.

Wenn wie als Lehrer in der letzten Woche vor den Ferien krank werden, dann könnte man uns ja genauso unterstellen, wir würden "blau" machen und unser Hausarzt hätte uns nur ein Gefälligkeitsattest ausgestellt, damit wir früher in den Urlaub fliegen können. Würdest Du es gut finden, wenn Dein Schulleiter Dir sowas unterstellen würde? Ich fände sowas anmaßend und würde mir das nicht bieten lassen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Oktober 2015 23:31

wenn ich bei 3 von 5 Ferien jedes Mal 1-2 Tage vorher krank wäre, würde ich sagen, dass meine Schulleitung nicht ganz im Unrecht wäre, mir eine böse Absicht zu unterstellen...

Man kennt doch seine SchülerInnen. Oder man will eben zeigen, wo die Grenzen sind, damit die SchülerInnen / Familien wissen, woran sie sind.

Beitrag von „Avantasia“ vom 7. Oktober 2015 10:55

Zitat von Claudius

Wenn wie als Lehrer in der letzten Woche vor den Ferien krank werden, dann könnte man uns ja genauso unterstellen, wir würden "blau" machen und unser Hausarzt hätte uns nur ein Gefälligkeitsattest ausgestellt, damit wir früher in den Urlaub fliegen können. Würdest Du es gut finden, wenn Dein Schulleiter Dir sowas unterstellen würde? Ich fände sowas anmaßend und würde mir das nicht bieten lassen.

Da die letzte Woche eh gespickt mit allerhand organisatorischem Kram und mein Fehlen zur Folge hätte, dass viel vertreten werden muss (was für die entsprechenden Kollegen noch unangenehmer ist, da die Schüler diese Stunden erst recht nicht mehr ernst nehmen), überlege ich es mir sowieso schon dreimal, ob ich fehle. Und selbstverständlich kann ich meinem SL auf Verlangen ein Attest vorweisen, wenn ich tatsächlich krank bin! Daran finde ich nichts anmaßend, sondern nur fair aus eben genannten Gründen.

Wenn ein Schüler fehlt, nunja, dann fehlt er. Aber gerade weil von 800 Schülern regelmäßig mehr vor den Ferien fehlen, darf ein guter SL davon ausgehen, dass dies nicht unbedingt auf Krankheit zurückzuführen ist und sollte daher vehemente nachhaken.

À+

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2015 14:20

Zitat von Avantasia

Und selbstverständlich kann ich meinem SL auf Verlangen ein Attest vorweisen

Nur dass der SL nicht einfach so ein Attest verlangen kann.

Beitrag von „Claudius“ vom 7. Oktober 2015 15:06

Zitat von Avantasia

Und selbstverständlich kann ich meinem SL auf Verlangen ein Attest vorweisen, wenn ich tatsächlich krank bin! Daran finde ich nichts anmaßend, sondern nur fair aus eben genannten Gründen.

Ja ich auch. Aber dann hat der Schulleiter das bitteschön vorbehaltlos hinzunehmen und nicht "nachzuhaken". Wenn das Attest vorliegt ist die Sache erledigt und da gibt es nichts zu diskutieren. Das sollte für uns Lehrer wie auch für die Schüler und Eltern gelten.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Oktober 2015 17:17

Zitat von Claudius

Ja ich auch. Aber dann hat der Schulleiter das bitteschön vorbehaltlos hinzunehmen und nicht "nachzuhaken". Wenn das Attest vorliegt ist die Sache erledigt und da gibt es nichts zu diskutieren. Das sollte für uns Lehrer wie auch für die Schüler und Eltern gelten.

Nur das hier eben die Mutter genau das Attest nicht vorgezeigt hat, sondern nur behauptet, sie hätte eines. Genau darum geht es, dass es eben nicht vorgelegen hat.

Und natürlich gibt es auch bei uns bei verspätet vorliegenden Attesten zu diskutieren, ob die noch genommen werden. Die KK weißt ja sogar auf dem Formular schon darauf hin, dass verspätetes absenden Folgen haben kann!

Beitrag von „Claudius“ vom 7. Oktober 2015 21:14

Zitat von Susannea

Nur das hier eben die Mutter genau das Attest nicht vorgezeigt hat, sondern nur behauptet, sie hätte eines. Genau darum geht es, dass es eben nicht vorgelegen hat.

Die Mutter war mit dem Kind am Freitag beim Arzt. Das Attest müsste regular bis zum dritten Werktag nach der Krankmeldung eingereicht werden, also spätestens am heutigen Mittwoch. Nun liegt aber der Sonderfall vor, dass seit Montag Ferien sind. Und da hat sich die Mutter offenbar gedacht, dass es dann logischer wäre das Attest nach den Ferien abzugeben, also wenn der Schulbetrieb wieder läuft. Die Mutter hatte ihr Kind ordnungsgemäß telefonisch in der Schule krankgemeldet und dann auch noch dem Klassenlehrer per e-Mail mitgeteilt, dass sie das ärztliche Attest nach den Ferien nachreichen wird.

Ich finde nicht, dass man da nun der Mutter irgendeine böse Absicht unterstellen und die schwersten Geschütze auffahren muss. Man muss nicht aus jeder winzigen Mücke einen riesigen Elefanten machen.

Wenn die Mutter das Attest nun nach den Ferien abgibt, sollte man sie nochmal freundlich darauf hinweisen, dass sie das nächste Mal, wenn ihr Kind kurz vor den Ferien krank sein sollte, das Attest trotzdem umgehend abschicken und nicht bis zum Wiederbeginn des Schulbetriebes warten sollte. Dann wird diese Mutter das wohl auch beim nächsten Mal so machen und alles ist in Ordnung.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Oktober 2015 22:36

Zitat von Claudio

Die Mutter war mit dem Kind am Freitag beim Arzt. Das Attest müsste regular bis zum dritten Werktag nach der Krankmeldung eingereicht werden, also spätestens am heutigen Mittwoch. Nun liegt aber der Sonderfall vor, dass seit Montag Ferien sind. Und da hat sich die Mutter offenbar gedacht, dass es dann logischer wäre das Attest nach den Ferien abzugeben, also wenn der Schulbetrieb wieder läuft. Die Mutter hatte ihr Kind ordnungsgemäß telefonisch in der Schule krankgemeldet und dann auch noch dem Klassenlehrer per e-Mail mitgeteilt, dass sie das ärztliche Attest nach den Ferien nachreichen wird.

Ich finde nicht, dass man da nun der Mutter irgendeine böse Absicht unterstellen und die schwersten Geschütze auffahren muss. Man muss nicht aus jeder winzigen Mücke einen riesigen Elefanten machen.

Wenn die Mutter das Attest nun nach den Ferien abgibt, sollte man sie nochmal freundlich darauf hinweisen, dass sie das nächste Mal, wenn ihr Kind kurz vor den Ferien krank sein sollte, das Attest trotzdem umgehend abschicken und nicht bis zum Wiederbeginn des Schulbetriebes warten sollte. Dann wird diese Mutter das wohl auch beim nächsten Mal so machen und alles ist in Ordnung.

Ich weiß ja nicht, ob du einen anderen Text liest jedes Mal, als wir.

Die Mutter hat das Kind bereits am Mittwoch und Donnerstag krank gemeldet und es sollte am Freitag auch fehlen. Somit ist der 3. Tag bereits er Freitag und da hat das Attest vorzuliegen, das war also noch vor den Ferien! Somit liegt hier keinesfalls ein Sonderfall bei drei Tagen vor. Die Klassenlehrerin hat bereits Donnerstag mitgeteilt, dass das Attest am . Tag vorliegen muss und wollte dies der Mutter auch Freitags persönlich mitteilen, diese war nicht erreichbar.

Also da sehe ich doch ein paar viele Zufälle für keine Vorsätzlichkeit! Und doch, wenn die Vorschrift lautet am 3. Tag und dies auch mitgeteilt wurde, dann finde ich schon, dass man auf diese Vorschrift bestehen kann, denn ich gehe nach wie vor davon aus, dass gar kein Attest vorhanden ist bisher.

Das sie erst am Freitag beim Arzt war, steht nirgends, kann ja auch nicht sein, da sie ja bereits am Donnerstag mitteilte, dass sie das Attest nach den Ferien abgibt, also sollte sie das eigentlich schon gehabt haben.

Beitrag von „Claudius“ vom 7. Oktober 2015 23:30

Zitat von Susannea

Also da sehe ich doch ein paar viele Zufälle für keine Vorsätzlichkeit! Und doch, wenn die Vorschrift lautet am 3. Tag und dies auch mitgeteilt wurde, dann finde ich schon, dass man auf diese Vorschrift bestehen kann, denn ich gehe nach wie vor davon aus, dass gar kein Attest vorhanden ist bisher.

Welche Zufälle siehst Du denn? Dass die Mutter nicht 24 Stunden am Tag für den Klassenlehrer erreichbar ist? Das finde ich ziemlich normal.

Selbst wenn die Mutter mit dem Kind am Mittwoch beim Arzt war, müsste das Attest erst am Montag der folgenden Woche vorliegen und nicht am Freitag.

Wie auch immer, die Mutter hat dem Klassenlehrer rechtzeitig mitgeteilt, dass das Kind krank ist, dass sie mit dem Kind beim Arzt war und dass sie das Attest wegen der Ferien dann beim Wiederbeginn des Schulbetriebes nachreicht.

Wieso man da nun so einen Popanz draus machen sollte, verstehe ich nicht.

Wenn sich nun nach den Ferien herausstellen sollte, dass die Mutter gelogen hat und es gar kein Attest gibt, dann wäre es auch richtig, wenn die Fehltage als unentschuldigt gelten.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 7. Oktober 2015 23:47

Wahnsinn ... 3 Seiten voll mit Beiträgen für so eine Banalität. Unsere Schüler haben pro Schuljahr einfach 2 Jokertage, die sie beliebig einlösen können, sofern keine Prüfung am

fraglichen Tag angekündigt ist. Ich halte das für eine sehr faire Regelung, gerade weil wir einen recht hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund an der Schule haben, die wenigstens einmal im Jahr Verwandte irgendwo in der Türkei oder in Indien besuchen wollen. Nun wissen wir alle, dass die Flüge unter der Woche oft billiger sind, als am Wochenende und wenn so ein indischtämmiger Vater als Rangierer bei der SBB arbeitet, kann ich verstehen, dass der aufs Geld schauen muss. So profan können die Gründe manchmal sein, fürs "blau machen" kurz vor den Ferien.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 21. Oktober 2015 21:27

wie ist das ganze jetzt ausgegangen?
gabs das attest?

Beitrag von „Claudius“ vom 22. Oktober 2015 23:17

Das würde mich nun auch interessieren.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 23. Oktober 2015 16:26

Das Kind hatte nach den Ferien ein Attest dabei.

Beitrag von „Claudius“ vom 23. Oktober 2015 22:19

Und hast Du die Eltern nochmal darauf hingewiesen, dass sie ein Attest künftig auch ruhig während der Ferien an die Schule schicken können? Oder hast Du das nun auf sich beruhen lassen?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Oktober 2015 13:28

na dann viel aufregung um nichts
ein bisschen so wie mit kanonen auf spatzen schießen.. alles wird gut

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Oktober 2015 18:46

Zitat von coco77

na dann viel aufregung um nichts
ein bisschen so wie mit kanonen auf spatzen schießen.. alles wird gut

Das sehe ich eindeutig anders.

Denn es geht ja vielmehr darum, lässt man die Eltern machen, was sie wollen oder zwingt man sie dazu, Regeln einzuhalten. Für mich wäre das ganze also trotzdem nicht erledigt.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. Oktober 2015 12:01

was wilst du denn jetzt noch????
das attest war doch da....

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Oktober 2015 13:09

Zitat von coco77

was wilst du denn jetzt noch????
das attest war doch da....

Es war aber nicht fristgerecht da und das obwohl darauf aufmerksam gemacht wurde. Oder gibt es diese Frist bei euch nicht?

War das nur eine einfache Bitte, dass es vor den Ferien zu bringen ist?

Bei uns kann man z.B. nachträglich auch nicht mehr beurlauben, die Frist ist einfach abgelaufen usw. und das finde ich müssen Eltern auch lernen.

Genauso wie Schüler lernen müssen, dass Hausaufgaben die zum nächsten Tag auf sind nicht erst am übernächsten ohne Konsequenzen vorliegen können usw.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 28. Oktober 2015 14:31

Zitat von Susannea

Bei uns kann man z.B. nachträglich auch nicht mehr beurlauben, die Frist ist einfach abgelaufen usw. und das finde ich müssen Eltern auch lernen.

... und was sind dann die Konsequenzen für die uneinsichtigen Eltern?

Gelten bei euch die gleichen "strengen" Regeln für das Lehrer-Kollegium? Korrigiert z. B. jeder innerhalb der vorgesehenen Frist seine Prüfungen? Was passiert, wenn die Frist nicht eingehalten wird? Welches Recht haben dann die SuS? Dürfen die dann sagen "die Noten akzeptieren wir nicht, die Prüfung wurde nicht innerhalb der Frist korrigiert"?

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Oktober 2015 14:48

Zitat von Wollsocken

... und was sind dann die Konsequenzen für die uneinsichtigen Eltern?

Gelten bei euch die gleichen "strengen" Regeln für das Lehrer-Kollegium? Korrigiert z. B. jeder innerhalb der vorgesehenen Frist seine Prüfungen? Was passiert, wenn die Frist nicht eingehalten wird? Welches Recht haben dann die SuS? Dürfen die dann sagen "die Noten akzeptieren wir nicht, die Prüfung wurde nicht innerhalb der Frist korrigiert"?

Ja, die gelten, diese Regeln, Lehrern wird z.B. dann anteilig Geld abgezogen, wenn die Krankschreibung nicht rechtzeitig da war usw.

Korrekturvorschriften gibt es keine feste Zeit.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 28. Oktober 2015 15:40

Zitat von Susannea

Korrekturvorschriften gibt es keine feste Zeit.

Das finde ich aber sehr inkonsequent denn hier geht es ja um die Verpflichtung des Lehrers gegenüber den SuS. Im Krankheitsfall bist Du Deinem Arbeitgeber Rechenschaft schuldig, damit haben die SuS nichts zu tun.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Oktober 2015 16:13

Zitat von Wollsocken

Das finde ich aber sehr inkonsequent denn hier geht es ja um die Verpflichtung des Lehrers gegenüber den SuS. Im Krankheitsfall bist Du Deinem Arbeitgeber Rechenschaft schuldig, damit haben die SuS nichts zu tun.

Was ist daran von mir inkonsequent?

Vom Gesetzgeber mag das sein, damit habe ich aber nichts zu tun.

Ich halte mich an die Vorschrift, die es gibt. So zügig wie möglich. Wie lange das aber ist, ist ja ein weit gefasster Raum.

Und doch, das hat schon etwas damit zu tun, das eben vom Gesetzgeber vorgegebene Regeln, egal für wen, einzuhalten sind.

Egal ob für Schüler (die damit auch nichts zu tun haben, sondern die Eltern!) oder für Lehrer.

Beitrag von „WillG“ vom 28. Oktober 2015 16:33

Zitat von Wollsocken

Gelten bei euch die gleichen "strengen" Regeln für das Lehrer-Kollegium? Korrigiert z.B. jeder innerhalb der vorgesehenen Frist seine Prüfungen? Was passiert, wenn die Frist nicht eingehalten wird? Welches Recht haben dann die SuS? Dürfen die dann sagen "die Noten akzeptieren wir nicht, die Prüfung wurde nicht innerhalb der Frist korrigiert"?

In Bayern gibt es klare Regeln: zwei Wochen für die SekI und drei Wochen für die SekII. Die Einhaltung (wie auch die Aufgabenstellung und stichprobenartig die Korrketur) wird von den Fachbetreuern überprüft, die deswegen auch für viele Fächer A15 bekommen.

Da in Bayern die Zeugnisnoten rechnerisch ermittelt werden, handelt es sich bei grundlosem Übertreten der Korrekturzeit um einen Formfehler, der theoretisch dazu genutzt werden kann, um eine Nichtversetzung anzufechten.

Trotzdem halte ich es für übertrieben, jetzt noch gegen die Eltern vorzugehen. Es ist absolut nicht meine Aufgabe, die Eltern zu erziehen. Reicht ja schon, dass ich einen Erziehungsauftrag für die Kinder habe. Und man muss es auch echt nicht übertreiben, da habe ich Wichtigeres zu tun.

Beitrag von „Wollsocken“ vom 28. Oktober 2015 22:26

Zitat von Susannea

Was ist daran von mir inkonsequent?

Vom Gesetzgeber mag das sein, damit habe ich aber nichts zu tun.

Ich hab ja nicht geschrieben, dass es von DIR inkonsequent ist. Die Regelung ist inkonsequent. Ich halte es grundsätzlich für problematisch, wenn von den SuS und Eltern pseudo-militärisch irgendwas eingefordert wird nach dem Motto "die müssen jetzt erzogen werden" und auf der anderen Seite werden bei den Lehrern beide Augen zugedrückt.

Zitat von WillG

Trotzdem halte ich es für übertrieben, jetzt noch gegen die Eltern vorzugehen. Es ist absolut nicht meine Aufgabe, die Eltern zu erziehen. Reicht ja schon, dass ich einen Erziehungsauftrag für die Kinder habe. Und man muss es auch echt nicht übertreiben,

da habe ich Wichtigeres zu tun.

Eben. Genau darauf wollte ich auch hinaus. 😊

Beitrag von „Claudius“ vom 28. Oktober 2015 22:58

Zitat von Susannea

Und doch, das hat schon etwas damit zu tun, das eben vom Gesetzgeber vorgegebene Regeln, egal für wen, einzuhalten sind.

Egal ob für Schüler (die damit auch nichts zu tun haben, sondern die Eltern!) oder für Lehrer.

Und wie willst Du die Eltern nun "bestrafen"? Das geht doch nur, indem Du den unschuldigen Schüler bestrafst. Für mich ist das hier wieder ein klassisches Beispiel, wie die alt-preußischen Relikte "Schulpflicht" und "Berufsbeamtentum" den Lehrerberuf eigentlich ad absurdum führen.

Ich hatte in meinem Leben übrigens schon öfter die Situation, dass ich so krank war, dass ich es ganz einfach nicht schaffte mit meiner AU zur Post zu gehen. Da war ich froh überhaupt einen Telefonhörer halten zu können. Und dann habe ich meinen Arbeitgeber angerufen, ihm mitgeteilt, dass ich heute beim Arzt war, für X Tage krankgeschrieben bin und die AU dann nachreiche, sobald ich wieder in der Lage bin zur Post zu gehen. Zum Glück hatte ich bisher noch nie einen pedantischen Idioten als Arbeitgeber, der dann auf irgendwelchen Fristen beharrte, sondern immer sehr menschliche, vernünftige Personen, die mir nur gute Besserung wünschten und hinzufügten, dass ich erstmal gesund werden und mir um die AU keine Gedanken machen solle.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Oktober 2015 23:02

Zitat von Claudius

Und wie willst Du die Eltern nun "bestrafen"? Das geht doch nur, indem Du den unschuldigen Schüler bestrafst. Für mich ist das hier wieder ein klassisches Beispiel, wie die alt-preußischen Relikte "Schulpflicht" und "Berufsbeamtentum" den Lehrerberuf

eigentlich ad absurdum führen.

Wieso wird der Schüler bestraft, wenn es als unentschuldigt gilt und somit die Eltern eine Schulversäumnisanzeige bekommen=.

Und wo haben wir hier Berufsbeamtentum? Hier gibt's leider nur noch "alte" Beamten, wir sind alle Angestellt 😊